



Schwäbisch Gmünd, 26.06.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 094/2026

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektauftrag
Schwimmbäder 2026"**
**Hier: Bud Spencer Bad – Erneuerung der Automatisierungs-, Steuerungs- und
Leittechnik**

Beschlussantrag:

1. Der Beantragung von Fördermitteln zur Erneuerung der Automatisierungs-, Steuerungs- und Leittechnik im Bud Spencer Bad Schwäbisch Gmünd im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) Projektauftrag Schwimmbäder 2026“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahme im Bud Spencer Bad mit einem Gesamtaufwand von netto 556.300 € zu. Bei einer positiven Förderentscheidung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ergibt sich hieraus ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 305.965 €.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Bud Spencer Bad wurde in den 1980er Jahren komplett saniert und neugestaltet. Aus dieser Zeit stammt weitgehend auch die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Im Rahmen einer technischen Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass wesentliche Komponenten der Automatisierungs-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie der zugehörigen Feldgeräte das Ende ihres technischen Lebenszyklus erreicht haben. Die vorhandene Schalt- und Steuerungsanlage entspricht in wesentlichen Bereichen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Darüber hinaus sind zahlreiche eingesetzte Steuerungs- und Automatisierungskomponenten, insbesondere Baugruppen und Controller des Herstellers Schneider Electric, abgekündigt und nicht mehr verfügbar. Die zuverlässige Ersatzteilversorgung ist somit nicht mehr gegeben. Bereits heute können Defekte



einzelner Komponenten zu erheblichen Betriebsunterbrechungen führen, da notwendige Ersatzteile nur mit großem Aufwand oder teilweise überhaupt nicht mehr beschafft werden können.

Aufgrund des Alters der Anlagenkomponenten steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit kontinuierlich an. Im Falle eines Defektes kann die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft aufgrund nicht mehr verfügbarer Ersatzteile mehrere Wochen oder sogar Monate in Anspruch nehmen. Dies würde zwangsläufig zu einer vollständigen oder teilweisen Schließung des Bades führen. Die geplante Erneuerung der Schalt- und Steuerungsanlage ist daher erforderlich, um die langfristige Betriebs- und Versorgungssicherheit des Freibades sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro für die Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt (SKS-Schwimmbäder). Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und

Klimaneutralität veranschlagt und stehen für die Förderung überjähriger investiver Projekte zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Kommunen, in deren Gebiet sich das zu sanierende Projekt befindet. Die Projektskizze für den Antrag musste bis zum 19.06.2026 eingereicht werden. Ein Beschluss des Gemeinderates über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag muss bis zum 03.07.2026 nachgereicht werden.

Die Einreichung der Projektskizze ist durch die Stadtverwaltung fristgerecht erfolgt.

Eine positive Förderentscheidung durch den Bund würde die finanzielle Grundlage für die Erneuerung der Automatisierungs-, Steuerungs- und Leittechnik legen.

Die Förderquote von Seiten des Bundes beträgt 45 %. Der kommunale Anteil ist auf 55 % festgelegt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind für die Sanierungsmaßnahme alle Förderkriterien gegeben. Das Bud Spencer Bad in Schwäbisch Gmünd ist ein viel genutztes Freibad mit 2.724 m² Wasserfläche (Schwimmer-, Nichtschwimmer-, Sprung-, Planschbecken, Rutsche). Mit ca. 115.000 Besuchern pro Saison sichert es die Infrastruktur für Vereine, den Breitensport und Familien. Ziel der Maßnahme ist die Transformation der Badewassertechnik des Bud Spencer Bades in ein hochgradig energieeffizientes Gesamtsystem. Die Förderung ermöglicht den Austausch veralteter Steuerungsinfrastruktur durch eine intelligent vernetzte MSR-Anlage. Dies schafft die Voraussetzung für bedarfsgerechte Betriebsstrategien.



Finanzierungsplan:

Folgender Finanzierungsplan liegt dem Förderantrag zugrunde:

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) Mittel unbeteilig- ter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwen- dung)	Bemessungs- grundlage der Zuwendung	(4) Mittel beteilig- ter Dritter	Summe	Bundesmittel (Zuwen- dung) – prozentualer Anteil	Eigenmittel der Kommune – prozentua- ler Anteil
2027	127.215,00	0,00	104.085,00	231.300,00	0,00	231.300,00	45,00	55,00
2028	178.750,00	0,00	146.250,00	325.000,00	0,00	325.000,00	45,00	55,00
Gesamt	305.965,00	0,00	250.335,00	556.300,00	0,00	556.300,00	45,00	55,00

Mitteldeckung kommunaler Eigenanteil:

Das Förderprogramm erfordert eine Mitfinanzierung durch die Kommune. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Stadt Schwäbisch Gmünd 55%. Bezogen auf die beantragte Förderung in Höhe von 250.335 € (45%) ergibt sich ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 305.965 €.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils, entsprechend des vorstehenden Finanzierungsplans, erfolgt für das Jahr 2027 in Höhe von 127.215 € aus den im Doppelhaushalt 2026/2027 im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 4241 (Sportstätten) etatisierten Auszahlungen für Investitionen. Der Eigenanteil 2028 in Höhe von 178.750 € wird im nächsten Doppelhaushalt 2028/2029 im Teilhaushalt 4 etatisiert.